

Abänderungsantrag

der Abgeordneten **Dorner** und **Dr. Michalitsch** gemäß § 32 LGO 2001

zum Antrag der Abgeordneten Dorner u.a. betreffend Unverzögerlicher Bau der
Traisental-Schnellstraße S34; Ltg.-1775/A-3/605-2021

**Der dem Verkehrsausschuss vorliegende Antrag Ltg.-1775/A-3/605-2021 wird
wie folgt abgeändert:**

1. Die Antragsbegründung lautet:

Das Bundesstraßengesetz 1971 zählt jene Straßenzüge auf, die zu Bundesstraßen erklärt wurden und vom Bund zu errichten sind. Der Gesetzgeber normiert für die zur Umsetzung verpflichtete Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie auch, dass es sich bei der S 34, Traisental Schnellstraße, um eine „Bundesstraße S (Bundesschnellstraße)“ handelt.

Der von Verkehrsministerin Leonore Gewessler verordnete Baustopp für 36 Straßenprojekte fügt dem gesamten Land und seinen Bürgern, insbesondere Pendlern und Bewohnern der ländlichen Regionen Niederösterreichs, enormen Schaden zu und setzt die Zukunftschancen ganzer Regionen aufs Spiel. Dies trifft in besonderer Art und Weise auf das Traisental und den gesamten niederösterreichischen Zentralraum zu. Seit fast 50 Jahren wird den Menschen die Errichtung einer notwendigen und längst überfälligen Traisental-Schnellstraße versprochen. Nach Jahrzehnten der Untätigkeit diverser Bundesregierungen und zahlreichen Einsprüchen von Gegnern hat das Bundesverwaltungsgericht im April 2021 alle Beschwerden, vor allem hinsichtlich der Umweltverträglichkeit, abgewiesen und endlich grünes Licht für den Baubeginn gegeben.

Täglich rollen Tausende Fahrzeuge auf der B 20 aus dem Süden in Richtung St. Pölten. Dies beeinträchtigt die Lebensqualität der Anrainer massiv. Genauso aber leiden auch jene Menschen, die sich tagtäglich vor allem zu den Stoßverkehrszeiten auf einer vollkommen überlasteten Straße an ihr Ziel stauen müssen. Die S 34 schafft hier Entlastung und verlegt den starken Durchzugsverkehr aus den Ortschaften

heraus. Das bringt allen Anrainern, die bisher unter Lärm und Abgasen gelitten haben, ein deutliches Plus an Lebensqualität. Allen Pendlern verkürzt die Schnellstraße zudem die Fahrzeiten massiv. Darüber hinaus ist entlang der B 20 aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens eine hohe Zahl von Verkehrsunfällen zu beklagen. Nur der Bau der S 34 kann das hohe Unfallrisiko in diesem Bereich senken.

Doch nicht nur für die Verkehrsinfrastruktur im ländlichen Raum stellt die S 34 einen Gewinn dar, sondern auch für die Landeshauptstadt St. Pölten. Um auf die Westautobahn aufzufahren, müssen bisher unzählige PKW und LKW von der B 20, der B 39 aus dem Pielachtal und der B 1 vom Westen her direkt ins Stadtgebiet einfahren. Die S 34 macht diesen Durchzugsverkehr obsolet, da sie direkt in die A 1 einmündet. Damit wird der wachsende Straßenverkehr sowie der Transit- und Schwerverkehr aus der Stadt herausgehalten. Das erleichtert nicht nur den Anrainern der besagten Straßen das Leben, sondern sorgt auch für flüssigeren Verkehr im Stadtgebiet.

Es ist aber bei Weitem nicht nur die Entlastung des Straßenverkehrs, die ganz klar für die S 34 spricht. Da das Thema Verkehrsinfrastruktur immer auch mit der wirtschaftlichen Entwicklung einer Region eng verbunden ist, eröffnet die Schnellstraße auch hier große Potenziale. Weltweit aktiv sein zu können und damit wettbewerbsfähig zu bleiben, ist für viele Betriebe heute unverzichtbar. Diesen Anforderungen wird die aktuelle Straßeninfrastruktur immer weniger gerecht. Daher ist die S 34 auch aus wirtschaftlicher Sicht längst überfällig. Von der verbesserten Anbindung an die Hauptverkehrsachsen A 1 und S 33 werden die Betriebe in der Region enorm profitieren. Laut Berechnungen des Standortanwalts für Niederösterreich steigert die S 34 die Wertschöpfung der Unternehmen um rund 260 Millionen Euro. Das bedeutet auch den Zuwachs von Arbeitsplätzen und die Absicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse, allein die Schnellstraßen-Errichtung bringt schon 550 neue Arbeitsplätze.

Eine Verbesserung der Anbindung, wie sie die S 34 bringt, ist auch die wichtigste Maßnahme im Kampf gegen die Abwanderung aus der Region. Nur dadurch wird es ermöglicht, dass bestehende Unternehmen im Bezirk bleiben und somit bestehende Arbeitsplätze gesichert werden. Zudem werden durch weitere Betriebsansiedlungen auch neue Jobs in der Region geschaffen.

Die S 34 schafft Entlastung für Tausende Anrainer entlang der B 20 und in der Stadt St. Pölten, trägt zur Zukunftsentwicklung unserer heimischen Betriebe und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei und wirkt im Kampf gegen die Abwanderung. Ein Aus für die Schnellstraße würde nichts anderes als einen Anschlag auf das Traisental und den gesamten niederösterreichischen Zentralraum bedeuten.

Generell sind die langen Verfahrensdauern für Straßenbauprojekte kritisch zu sehen. Den meistens an den Haaren herbeigezogenen Einwänden einiger weniger wird mehr Bedeutung beigemessen als der Entlastung und der Aufwertung der Lebensqualität Hunderttausender Pendler, Familien und Bürger im ländlichen Raum. Mit dieser Willkür wird viel kostbare Zeit geraubt und auch die wirtschaftliche Entwicklung ganzer Regionen verhindert.

Bei der unverzüglichen Planung und dem Bau der im Bundesstraßengesetz 1971 als Schnellstraße normierten S 34, Traisental Schnellstraße, sollte der Bund jedoch den notwendigen Umfang und die Größe der baulichen Maßnahmen im Hinblick auf einen möglichst geringen Flächenverbrauch im Rahmen des gültigen UVP-Bescheids beachten.

In diesem Zusammenhang ist auch die geplante Errichtung der B 334 als Verlängerung der S 34 in den Bezirk Lilienfeld von Wilhelmsburg bis Traisen Nord zu sehen. Für diese Region ist ein ordentlicher Anschluss an ein effizientes und leistungsstarkes Straßennetz notwendig. Damit hält man die Leute in der Region, schafft Arbeitsplätze, Infrastruktur und damit auch Lebensqualität.

2. Der Antragstenor lautet:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie aufzufordern, die Planung und den Bau der im Bundesstraßengesetz 1971 verankerten S 34, Traisental Schnellstraße, unverzüglich voranzutreiben.“